



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
10. Juni 1986

Kantonales Amt für Raumplanung	
E	12. JUNI 1986
Nr. 1760	

Eppenbergr-Wöschnau;
Genehmigung des Erschliessungsplanes Dorfstrasse und
Entfelderstrasse in Eppenbergr.

Das Bau-Departement legt aufgrund von § 68 des kantonalen Baugesetzes den Erschliessungsplan (Strassen- und Baulinienplan) über die Dorfstrasse und Entfelderstrasse (Kantonsstrassen) in der Gemeinde Eppenbergr-Wöschnau zur Genehmigung vor.

Der Regierungsrat stellt fest und zieht in Erwägung:

Der Plan lag vom 19. August bis 18. September 1985 öffentlich auf. Während der Auflagezeit ging eine Einsprache ein; dieselbe richtete sich jedoch gegen eine projektierte Gemeindestrasse zwischen den Grundstücken GB Nr. 331 und 112 mit Einmündung in die Dorfstrasse (Kantonsstrasse).

Am 11. März 1986 hat der Einwohnergemeinderat von Eppenbergr-Wöschnau auf die planliche Sicherstellung der strittigen Gemeindestrasse verzichtet und die Einsprache gutgeheissen.

Der Auflageplan wurde entsprechend abgeändert und die Baulinie entlang der Kantonsstrasse in einem Abstand von 6,00 m durchgezogen.

Es steht somit der Genehmigung des Erschliessungsplanes nichts mehr im Wege.

Es wird

beschlossen:

Der Erschliessungsplan über die Dorfstrasse und Entfelderstrasse in der Gemeinde Eppenbergr-Wöschnau wird genehmigt.